

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2005**Ausgegeben am 31. Mai 2005****Teil II**

153. Verordnung: Änderung der Krankenscheinvorlage - Verordnung

153. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, mit der die Krankenscheinvorlage - Verordnung geändert wird

Auf Grund des § 31c Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 179/2004, wird verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, mit der im Einführungszeitraum der e-card von der Vorlage des Krankenscheins abgesehen wird (Krankenscheinvorlage – Verordnung), BGBl. II Nr. 63/2005, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text der Verordnung erhält die Bezeichnung „§ 1.“.

2. Dem § 1 wird folgender § 2 angefügt:

„**§ 2.** Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe durch eine Vertragsärztin/einen Vertragsarzt, eine Vertragseinrichtung, Vertragsgruppenpraxis oder eine eigene Einrichtung eines Krankenversicherungsträgers entfällt die Vorlage des Krankenscheins (Krankenkassenschecks, Behandlungsscheins, Patientenscheins, Arzthilfescheins) unter den in § 1 Z 1 und 2 genannten Voraussetzungen

1. ab dem 30. Mai 2005 in Eisenstadt als Stadt mit eigenem Statut, in Rust als Stadt mit eigenem Statut und in den politischen Bezirken Eisenstadt-Umgebung und Neusiedl am See;
2. ab dem 30. Mai 2005 bis zum Ablauf des 3. Juli 2005
 - a) in den politischen Bezirken Mattersburg und Oberpullendorf;
 - b) in Wiener Neustadt als Stadt mit eigenem Statut und in den Verwaltungsbezirken Bruck an der Leitha, Wiener Neustadt und Neunkirchen;
 - c) im politischen Bezirk Braunau am Inn;
 - d) in Salzburg als Stadt mit eigenem Statut und in den politischen Bezirken Salzburg-Umgebung und Hallein;
 - e) in Graz als Stadt mit eigenem Statut und im politischen Bezirk Graz-Umgebung;
 - f) in den Verwaltungsbezirken Dornbirn und Bregenz;
 - g) in den folgenden Wiener Gemeindebezirken: 10. Bezirk, 11. Bezirk, 12. Bezirk und 13. Bezirk.“

Rauch-Kallat

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T12:15:06+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.